

2003

QUARTALSBERICHT
I/2003

2003



INTERTAINMENT
Aktiengesellschaft

Umsatzerlöse (in Mio. Euro)	0,7	2,5
EBIT (in Mio. Euro)	-2,3	-2,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (in Mio. Euro)	-2,5	-2,6
Periodenfehlbetrag (in Mio. Euro)	-2,8	-3,7
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	-0,24	-0,32
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	23	25

Eckdaten der Aktie

Wertpapierkennnummer/ISIN	ISIN: DE0006223605	
Grundkapital	15.005.155,09 Euro	
Anzahl der Aktien	11.739.013	
Ausgabepreis 08.02.1999	36,00 Euro	
	splitbereinigt (1:2)	18,00 Euro
Schlusskurs* am 31.03.2003	1,68 Euro	
Höchstkurs* 1. Quartal 2003 (16.01.2003)	2,75 Euro	
Tiefstkurs* 1. Quartal 2003 (12.03.2003)	1,45 Euro	
Aktionärsstruktur zum 31.12.2002	Rüdiger Baeres	52,86 %
	Familie Baeres	9,38 %
	übriges Management, Aufsichtsrat	0,20 %
	Streubesitz	37,56 %

*Schlusskurse im Xetra-Handel

Finanzkalender

Veröffentlichung 3-Monatsbericht 2003	11. Juli 2003
Veröffentlichung 6-Monatsbericht 2003	28. August 2003
Hauptversammlung	22. September 2003
Analystenkonferenz	November 2003
Veröffentlichung 9-Monatsbericht 2003	28. November 2003

Kontakt

Intertainment AG
Investor Relations
Osterfeldstraße 8
D-85737 Ismaning

Telefon: +49 (0)89 21699-0
Telefax: +49 (0)89 21699-11
www.intertainment.de
E-Mail: investor@intertainment.de

Intertainment Konzern: Situationsbericht

für das erste Quartal 2003

Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2003

Intertainment hat sich im ersten Quartal 2003 darauf konzentriert, die Produktion von „BLACKOUT“, dem ersten gemeinsamen Film mit dem amerikanischen Produzenten Arnold Kopelson und dem Major-Studio Paramount Pictures, erfolgreich abzuschließen. Daneben brachte Intertainment die Entwicklung weiterer Filmprojekte voran und war beim Verkauf von Zweitverwertungsrechten im deutschen Video/DVD-Markt erfolgreich.

Die Bemühungen von Intertainment, das operative Geschäft wieder in Schwung zu bringen, werden sich aller Voraussicht nach in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2003 sichtbar in den Zahlen niederschlagen. Im ersten Quartal blieb der Umsatz dagegen erwartungsgemäß unter dem Vergleichswert der ersten drei Monate 2002. Insgesamt erzielte der Intertainment-Konzern von Januar bis Ende März 2003 einen UMSATZ in Höhe von 0,7 Mio. Euro gegenüber 2,5 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Trotz des Umsatzrückgangs gelang es Intertainment, den Periodenfehlbetrag um rund 1,2 Mio. Euro auf -2,5 Mio. Euro zu reduzieren. Die liquiden Mittel betragen zum 31. März 2003 3,8 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2002 hatten sie geringfügig höher bei 3,9 Mio. Euro gelegen.

„BLACKOUT“

Intertainment konzentrierte sich im ersten Quartal auf die Fertigstellung des Thrillers „Blackout“

UMSATZ

Zur Umsatzentwicklung vgl. Seite 13

Rechtsstreit mit Franchise Pictures

Der anhaltende Umsatzrückgang ist nach wie vor die unmittelbare Folge des Betrugs des amerikanischen Filmproduzenten Franchise Pictures. Dieser hat Intertainment durch überhöhte Budgets einen Schaden in Höhe von mindestens 100 Mio. US-Dollar zugefügt. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH macht dies im Rahmen einer Klage vor dem Federal District Court in Los Angeles geltend. Die Hauptverhandlung zu der bereits Ende 2000 eingereichten Klage beginnt am 5. August 2003. Intertainment hat im Geschäftsbericht 2002 ausführlich über die Hintergründe des Rechtsstreits und den aktuellen Stand des Verfahrens berichtet.

In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres gab es im Rechtsstreit mit Franchise Pictures und im Umfeld des Rechtsstreits folgende Entwicklungen:

Nachdem die Anwälte von Franchise im November 2002 ihr Mandat niedergelegt hatten, bestellte Franchise im Januar 2003 neue Anwälte.

Ebenfalls im Januar 2003 hat Intertainment die von der National Bank of Canada geforderte letzte Ratenzahlung in Höhe von ca. 7 Mio. US-Dollar für den Film „CAVEMAN'S VALENTINE“ überwiesen. Die National Bank of Canada hatte den von Franchise Pictures produzierten Film finanziert und von Intertainment im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens eine zweite Ra-

„CAVEMAN'S VALENTINE“

Intertainment leistet zweite Rate

tenzahlung verlangt. Intertainment machte dagegen geltend, dass der Film nicht korrekt geliefert worden war. Letztlich war Intertainment nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel in diesem Verfahren unterlegen. Der Film „Caveman's Valentine“ ist jedoch weiterhin Bestandteil des Franchise-Prozesses wegen betrügerisch überhöhter Budgets.

Intertainment hatte im Dezember 2002 die **COMERICA BANK**, die Versicherungsgesellschaften WorldWide Film Completion und Film Finances sowie leitende Angestellte dieser Gesellschaften wegen der nach Ansicht Intertainments betrügerischen Zusammenarbeit mit Franchise Pictures vor dem State Court verklagt.

Die Comerica Bank, eine der syndizierten Banken von Franchise Pictures, hat im ersten Quartal 2003 ein Schiedsverfahren gegen die **INTERENTAINMENT Licensing GmbH** zur Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 13,6 Millionen US-Dollar für den Film „Driven“ eingeleitet und die Verlegung der Klage von Intertainment zum Federal Court beantragt. Intertainment beantragte daraufhin das Ruhen des Schiedsverfahrens mit der Begründung, dass der Film „Driven“ bereits Gegenstand des Klageverfahrens gegen die Comerica Bank und die weiteren Beklagten ist und ein diesbezüglich geltend gemachter Zahlungsanspruch nicht in einem separaten Verfahren entschieden werden könne.

Nach Abschluss des ersten Quartals gab es im Rechtsstreit mit Franchise Pictures und im Umfeld des Rechtsstreits folgende wesentliche weitere Entwicklungen: Im April 2003 entschied der US District Court gemäß dem Antrag von Intertainment,

dass die im Dezember 2002 eingereichte Klage gegen die Comerica Bank und die weiteren Beklagten vor dem **STATE COURT** zu verhandeln ist und nicht wie von der Gegenseite beantragt vor dem Federal Court.

Mitte Juni 2003 bestätigte die zuständige Richterin im Rahmen einer Pretrial-Conference den 5. August als Termin für den Beginn der Hauptverhandlung für die Klage von Intertainment gegen Franchise Pictures. Die Richterin setzte insgesamt 16 Verhandlungstage an, die sich über vier Wochen erstrecken werden.

Ende Juni 2003 entschied der zuständige Richter am State Court im Rahmen einer Anhörung, dass die Klage von Intertainment gegen die Comerica Bank, die beiden Versicherungsgesellschaften und leitende Mitarbeiter dieser Gesellschaften so lange ruht, bis das von der Comerica Bank gegen Intertainment eingeleitete Schiedsverfahren entschieden ist. Durch die Erhebung von Widerklagen und Gegenforderungen im Rahmen des Schiedsverfahrens hat Intertainment die Klage auf Zahlung der zweiten Rate für den Film „Driven“ mit den Forderungen konsolidiert, die Intertainment in der Klage vor dem State Court geltend macht.

Mitte Juni 2003 leitete die International Motion Picture Corporation Ltd., Hong Kong, ein Schiedsverfahren gegen Intertainment ein. Dabei geht es um den Film „Tracker“. Dieser ist Teil des Budgetbetrugsprozesses, den Intertainment gegen Franchise Pictures führt. Die International Motion Picture Corporation fordert von Intertainment in Zusammenhang mit dem Film Schadenersatz in Höhe von rund

STATE COURT

Klage gegen die Comerica Bank bleibt vor dem State Court

3,3 Mio. US-Dollar. Intertainment geht davon aus, dass über den Fall „Tracker“ im Rahmen eines Gesamtschiedsgerichtsverfahrens entschieden wird, das alle jeweils geltend gemachten Forderungen umfasst. Des Weiteren geht Intertainment davon aus, dass dieses Gesamtschiedsgerichtsverfahren erst nach Ende des Franchise-Prozesses verhandelt wird.

Entwicklung innerhalb der einzelnen Segmente

Filmproduktion und Rechtehandel

Im ersten Quartal 2003 befand sich der Film „Blackout“ in der Postproduktionsphase. Diese wurde nach dem Ende der Berichtsperiode erfolgreich abgeschlossen. Geplant ist, dass der mit Ashley Judd, Samuel L. Jackson und Andy Garcia in den Hauptrollen besetzte Film im **HERBST 2003** in die Kinos kommt. „Blackout“ ist die erste Produktion, die Intertainment zusammen mit Arnold Kopelson verwirklicht hat. Ebenfalls beteiligt war Paramount Pictures. Das US-Filmstudio hält die nordamerikanischen Verwertungsrechte an „Blackout“. Intertainment besitzt sämtliche anderen Verwertungsrechte – und hat für diese bereits erfolgreich **VORABVERKÄUFE** (so genannte Presales) getätigt. So gelang es nach der amerikanischen Filmmesse AFM im Februar 2003 beispielsweise, Vorabverkäufe für die spanischen und die französischen Verwertungsrechte abzuschließen. Damit hatte Intertainment bis zum Ende der Berichtsperiode wesentliche Territorial-Lizenzen für „Blackout“ vorab veräußert.

Intertainment hat im ersten Quartal 2003 mit seinem Kooperationspartner Kopelson Entertainment zudem an der Entwicklung **WEITERER FILMPROJEKTE** gearbeitet. So wurde das Drehbuch für den Thriller „Fast Forward“, ebenfalls in Zusammenarbeit mit Paramount Pictures, weiterentwickelt. Zudem begannen die Arbeiten an einem Drehbuch für die Action-Komödie „Navy Seal“. An der Entwicklung dieses Films ist neben Kopelson der US-Major Walt Disney beteiligt. Er übernimmt 35 % der Entwicklungskosten.

Im Februar hat Intertainment mit dem Independent Label Planet Media home entertainment GmbH eine Vertriebsvereinbarung geschlossen, um Filme der Intertainment Filmbibliothek auf den deutschen DVD/Video-Markt zu bringen.

Am 17. April 2003 startete Intertainment zusammen mit otffilm „Gefühle, die man sieht ...“ in deutschen Programmkinos. Der Film lief mit insgesamt 50 Kopien an.

Animation & Merchandising

Die Intertainment Animation & Merchandising GmbH konzentrierte sich im ersten Quartal auf die Weiterentwicklung der Aktivitäten zum Weihnachtsklassiker „Rudolph – das Rentier mit der roten Nase“ und arbeitete darüber hinaus intensiv an der Entwicklung neuer Inhalte im Kinder- und Familienumfeld.

Ismaning, den 9. Juli 2003

Der Vorstand

WEITERE FILMPROJEKTE

Arbeiten an „Fast Forward“ und „Navy Seal“

COMERICA BANK

Klage gegen die Comerica Bank, Versicherungsgesellschaften und leitende Angestellte der Unternehmen

Bilanz Intertainment Konzern

zum 31. März 2003 nach IFRS

AKTIVA	in TEuro	
	31.03.2003	31.12.2002
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	598	631
2. Geleistete Anzahlungen	10.241	9.513
	10.839	10.144
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.054	2.206
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	15.036	15.036
	27.929	27.386
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Filmrechte	10.831	10.831
2. Waren	425	425
3. Geleistete Anzahlungen	33.170	33.107
	44.426	44.363
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.783	37.165
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.728	9.452
	36.511	46.617
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.831	3.922
	84.768	94.902
C. LATENTE STEUERN	5.129	5.132
	117.826	127.420

PASSIVA	in TEuro	
	31.03.2003	31.12.2002
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	15.005	15.005
II. Kapitalrücklage	149.417	149.426
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	116	116
IV. Gewinnvortrag	-90.620	-74.496
V. Periodenfehlbetrag	-2.834	-16.124
	71.084	73.927
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	117	117
2. Sonstige Rückstellungen	4.609	6.966
	4.726	7.083
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.185	16.172
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	841	419
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.330	24.233
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.538	3.782
	39.894	44.606
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	2.122	1.804
	117.826	127.420

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

zum 31. März 2003 nach IFRS

in TEuro	1.1.-31.03.2003	1.1.-31.03.2002
1. Umsatzerlöse	716	2.534
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.579	1.426
	2.295	3.960
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	313	765
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	89	52
	402	817
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	759	813
b) Soziale Abgaben	36	33
	795	846
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	106	135
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.341	4.562
7. Zinsergebnis	-164	-188
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.513	-2.588
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	320	1.127
10. Sonstige Steuern	1	0
11. Konzern-Periodenfehlbetrag	-2.834	-3.715
Ergebnis pro Aktie (Basic loss per share)	-0.24	-0.32
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (diluted loss per share)	-0.24	-0.32

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

zum 31. März 2003 nach IFRS

in TEuro	31.03.2003	31.03.2002
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.834	-3.715
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	106	136
Veränderung der Rückstellungen	-2.357	535
Veränderung der Vorräte	-63	0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.382	3.641
Veränderung sonstiger Aktiva	-273	1.240
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.407	-959
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.554	878
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-649	-2.973
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-649	-2.973
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-987	-1.816
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-987	-1.816
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-82	-3.911
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	-9	-57
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	3.922	14.231
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	3.831	10.263

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

nach IFRS

in TEuro					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn/ Verlust	Gesamt
Ergebnis 2000				5.569	5.569
Währungsdifferenz		44			44
Aktientausch	246	19.802			20.048
Kapitalerhöhung	2.365	101.485			103.850
Kosten der Kapitalerhöhung		-2.577			-2.577
STAND 31.12.2000	15.005	149.525	116	12.311	176.957
Ergebnis 2001				-86.807	-86.807
Währungsdifferenz		-2			-2
STAND 31.12.2001	15.005	149.523	116	-74.496	90.148
Ergebnis 31.12.2002				-16.124	-16.124
Währungsdifferenz		-97			-97
STAND 31.12.2002	15.005	149.426	116	-90.620	73.927
Ergebnis 31.03.2003				-2.834	-2.834
Währungsdifferenz		-9			-9
STAND 31.03.2003	15.005	149.417	116	-93.454	71.084

Intertainment Konzern: Anhang

zur Zwischenberichterstattung zum 31. März 2003 nach IFRS

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wie beim Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 an. Auf eine gesonderte Erläuterung dieser Grundsätze wird im Rahmen der Zwischenberichterstattung verzichtet.

KONZERN-ABSCHLUSS

In den Abschluss werden die Intertainment AG und ihre drei Tochtergesellschaften einbezogen

In den **KONZERNABSCHLUSS** werden die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen.

Intertainment stellt die Zahlen in diesem Anhang jeweils in tausend Euro (TEuro) dar. Neben den Werten für die Berichtsperiode finden sich zur besseren Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte. In der Bilanz wird als Vergleichs-Stichtag der 31. Dezember 2002 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 31. März 2002 gegenübergestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere 5.509 (31.12.2002: 5.509) TEuro für den Erwerb von Filmrechten und 4.732 (31.12.2002: 4.004) TEuro für weitere Filmproduktionen.

Das **FINANZANLAGEVERMÖGEN** besteht aus der Beteiligung an SightSound Technologies Inc. An dieser ist die Intertainment AG mit ca. 22,8% beteiligt. Aufgrund gestiegener Risikoabschläge für Unternehmens- und Branchenrisiken hat Intertainment im Geschäftsjahr 2001 25 % des Wertansatzes der SightSound-Beteiligung abgeschrieben.

FINANZANLAGE-VERMÖGEN

Umfasst die Beteiligung an SightSound Technologies

FILMVERMÖGEN

Blieb gegenüber dem 31. Dezember 2002 unverändert

2. Vorräte

Das **FILMVERMÖGEN** veränderte sich gegenüber dem 31. Dezember 2002 nicht. Es beläuft sich weiterhin auf 10.831 TEuro. Die Handelswaren beinhalten Merchandising-Artikel bzw. Video- und DVD-Bestände und haben ein unverändertes Volumen von 425 (31.12.2002: 425) TEuro.

Die geleisteten Anzahlungen auf Filmrechte in Höhe von 33.170 (31.12.2002: 33.107) TEuro bestehen größtenteils aus Zahlungen der ersten Rate für Filmrechte von Franchise Pictures, die in direktem Zusammenhang mit den anhängenden Rechtsstreitigkeiten stehen. Intertainment hat für diese Filmtitel die erste und teilweise die zweite Rate bezahlt und weist den Gesamtbetrag der Zahlungen vermindert um Wertberichtigungen als geleistete Anzahlungen für Filmrechte aus.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 26.783 (31.12.2002: 37.165) TEuro. Davon haben 19.082 (31.12.2002: 19.214) TEuro eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die langfristigen Forderungen sind mit insgesamt 2.151 (31.12.2002: 2.446) TEuro abgezinst.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen an

die Blackout Productions Inc. im Volumen von 6.521 (31.12.2002: 6.820) TEuro, Forderungen an Paramount Pictures in Höhe von 481 (31.12.2002: 506) TEuro und nicht fällige Vorsteuer mit einem Betrag von 1.337 (31.12.2002: 1.337) TEuro.

5. Flüssige Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die **FLÜSSIGEN MITTEL** von insgesamt 3.831 (31.12.2002: 3.922) TEuro resultieren mit 617 (31.12.2002: 900) TEuro aus Festgeldanlagen und mit 3.214 (31.12.2002: 3.022) TEuro aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen haben ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr. Durch eine Bürgschaft und einen Letter of Credit, welche im Zusammenhang mit den Mietverpflichtungen der Büroräume stehen, sind von der Liquidität 617 (31.12.2002: 717) TEuro nicht frei verfügbar.

6. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den **EIGENKAPITALSPIEGEL**. Das Grundkapital verteilt sich auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Das genehmigte und bedingte Kapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2002 nicht verändert.

7. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch zu zahlende Steuern für die Geschäftsjahre 1998 bis 2000, die aus einer Betriebsprüfung resultieren, und betragen insgesamt 117 (31.12.2002: 117) TEuro.

FLÜSSIGE MITTEL

Mit 3.831 TEuro nahezu auf dem Stand vom 31. Dezember 2002

EIGENKAPITAL-SPIEGEL

Vgl. Seite 10

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Quartal 2003 wie folgt:

II. 7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				in TEuro
	Stand 01.01.2003	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.03.2003
Ausstehende Rechnungen	2.623	-515	-1.304	804
Prozessrisiken	3.000	-288	0	2.712
Vorsorge Lizenzverkäufe	765	0	0	765
Personal	372	-250	0	122
Lizenzgebühren	127	0	0	127
Sonstige	79	0	0	79
Gesamt	6.966	-1.053	-1.304	4.609

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen besteht aus Zahlungsverpflichtungen für erhaltene Lieferungen und Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden. Die Rückstellung für Prozessrisiken umfasst die geschätzten noch anfallenden Kosten der mit Franchise Pictures anhängenden Rechtsstreitigkeiten.

Die Rückstellung für Vorsorgen aus Lizenzverkäufen resultiert aus Streitigkeiten bei der Vertragsabwicklung von Filmverkäufen. 2002 passte Intertainment – unter anderem wegen des Rechtsstreits mit Franchise Pictures – bestehende Verträge mit Lizenznehmern an.

Die Rückstellung für Personal betrifft noch nicht genommene Urlaubstage.

Die Rückstellung für Lizenzgebühren beinhaltet ausgewertete Lizenzrechte, für die an den Lizenzveräußerer entsprechende Gebühren zu bezahlen sind.

8. Verbindlichkeiten

Bei den **VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN** handelt es sich ausschließlich um ein Darlehen in Höhe von 15.185 (31.12.2002: 15.185) TEuro bei der HypoVereinsbank. Das Darlehen bei der BHF Bank wurde im ersten Quartal 2003 vollständig getilgt (31.12.2002: 987 TEuro). Das noch bestehende Darlehen wird laufend getilgt und ist spätestens am 30. Juni 2004 fällig. Die Verzinsung ist variabel und orientiert sich an Basiszinssätzen. Intertainment hat über das Darlehen den Erwerb von Filmlicenzrechten finanziert und in diesem Zusammenhang mit der Bank die Abtretung dieser Auswertungsrechte, die Sicherungsübereignung des Materials sowie die Abtretung der Forderungen aus Kaufverträgen vereinbart.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Darlehen bei der BHF Bank vollständig getilgt

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Rückgang auf 20.268 TEuro

Die **VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN** betragen 20.268 (31.12.2002: 24.233) TEuro. Die hierin enthaltenen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17.110 (31.12.2002: 18.206) TEuro sind mit 2.007 (31.12.2002: 2.277) TEuro abgezinst.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Rückzahlungsverpflichtungen an Paramount Pictures in Höhe von 2.088 (31.12.2002: 2.088) TEuro.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die **UMSATZERLÖSE** betragen 716 (31.03.2002: 2.534) TEuro und stammen im Berichtszeitraum insbesondere aus der Video- und Pay-TV-Auswertung der Filmtitel „Art of War“, „The Whole Nine Yards“ und „Battlefield Earth“ sowie dem Verkauf eines Zweitrechtepakets.

2. Sonstige betriebliche Erlöse

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen unter anderem aus aufgelösten Rückstellungen in Höhe von 1.304 (31.03.2002: 18) TEuro und Kursgewinnen im Volumen von 264 (31.03.2002: 672) TEuro. Den Kursgewinnen stehen Kursverluste in Höhe von 1.199 (31.03.2002: 744) TEuro gegenüber, deren Ausweis im sonstigen betrieblichen Aufwand erfolgt.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht insbesondere aus den Vermarktungskosten hinsichtlich der unter den Umsatzerlösen ausgewerteten Filmtitel in Höhe von 313 (31.03.2002: 783) TEuro.

4. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der **SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWAND** beinhaltet im Wesentlichen: Kursverluste in Höhe von 1.199 (31.03.2002: 744) TEuro, Vergütungen der Verwaltungskosten von Filmproduzenten mit einem Betrag von 728 (31.03.2002: 650) TEuro sowie Rechts- und Beratungskosten über 755 (31.03.2002: 350) TEuro.

5. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen über 292 (31.03.2002: 337) TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von 456 (31.03.2002: 525) TEuro zusammen.

IV. Weitere Angaben**1. Ergebnis pro Aktie**

Nach IAS 33 wird das **ERGEBNIS PRO AKTIE** durch die Division des Periodenergebnisses durch die gewichtete Durchschnittszahl der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Zahl der Intertainment Aktien liegt bei 11.739.013 Stück. Der Konzern erwirtschaftete im ersten Quartal 2003 einen Periodenfehlbetrag von -2.834 TEuro, nach einem Periodenfehlbetrag in Höhe von -3.715 TEuro in der Vorperiode. Damit beträgt das Ergebnis pro Aktie -0,24 Euro, nach -0,32 Euro zum 31. März 2002. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht im Berichtsquartal und im Vorjahresquartal dem unverwässerten Ergebnis.

SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

Zur Entwicklung gegenüber dem ersten Quartal 2002 vgl. Seite 8

ERGEBNIS PRO AKTIE

Verbesserung auf -0,24 Euro

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Intertainment weist zum 31. März 2003 folgende zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus:

IV. 2 ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN			in TEuro
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Gesamt
Verpflichtungen aus Filmproduktionen	31.119 (32.699)*	6.481 (7.659)*	37.600 (40.358)*
Verpflichtungen aus Leasing-Mietverträgen	1.395 (1.640)*	2.695 (3.245)*	4.090 (4.885)*
Gesamt	32.514 (34.339)*	9.176 (10.904)*	41.690 (45.243)*

* zum 31.12.2002

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Positionen verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2002.

4. Haftungsverhältnisse

Intertainment hat einen Teil seiner Filmrechte über Darlehen bei Kreditinstituten finanziert. Im Gegenzug hat Intertainment Filmrechte und die bei der Auswertung der Rechte entstehenden Forderungen an die Banken abgetreten.

Die Intertainment AG übernahm im Geschäftsjahr 2001 eine **GARANTIE** gegenüber der HypoVereinsbank AG in Höhe von 16.361 TEuro. Sie dient der Sicherung eines Kredits der INTERTAINMENT Licensing GmbH und wird am 30.06.2004 fällig. Der Kredit valuterte zum 31. März 2003 mit 15.185 (31.12.2002: 15.185) TEuro.

Für die Anmietung der Büroräume in Ismaning gab die Intertainment AG im Jahr 2000 eine unverändert bestehende Bürgschaft in Höhe von 76 (31.12.2002: 76) TEuro ab. Des Weiteren besteht ein Letter of Credit der Intertainment AG in Höhe von 666 (31.12.2002: 666) TUS-Dollar für die Mietverpflichtungen der von der USA-Intertainment, Inc. gemieteten Büroräume in Los Angeles.

GARANTIE

Die Intertainment AG garantiert für einen Kredit der INTERTAINMENT Licensing GmbH

5. Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Zum 31. März 2003 ist weiterhin die Klage gegen Franchise Pictures anhängig. Die Grundlagen dieser Klage wurden bereits im Konzernanhang zum 31. Dezember 2002 dargestellt. Die Risiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen unverändert fort.

6. Arbeitnehmer

Im ersten Quartal 2003 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 23 (31.12.2002: 23) Arbeitnehmer.

7. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

IV.7 AKTIENBESITZ UND OPTIONEN		
VORSTAND	Aktien	Optionen
Rüdiger Baeres	6.205.635	0
Achim Gerlach	10.000	100.000
Stephen Brown	0	50.000
AUFSICHTSRAT	Aktien	Optionen
Dr. Matthias Heisse	12.980	0
Dr. Ernst Pechtl	0	0
Dr. Wilhelm Bahner	0	0

Die Gesellschaft besitzt zum 31. März 2003 keine eigenen Aktien.

8. Bestandsgefährdende Risiken

Der Quartalsabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt.

In diesem Zusammenhang geht das Management von Intertainment von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass die Gesellschaft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren ihre geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine **INTEGRIERTE UNTERNEHMENSPLANUNG** zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und sonstigen Finanzierungsaktivitäten.

Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von drei wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um

- > Mittelzuflüsse aus dem Prozess gegen Franchise Pictures,
- > Mittelabflüsse aus Schiedsgerichtsverfahren sowie
- > Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung der übrigen Prämissen, die der von Intertainment vorgelegten Finanzplanung zugrunde gelegen haben.

INTEGRIERTE UNTERNEHMENSPLANUNG

Aus der integrierten Unternehmensplanung wurde ein detaillierter Finanzplan abgeleitet

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zugrunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG, der INTERTAINMENT Licensing GmbH und der Intertainment Animation & Merchandising GmbH in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens – auch kurzfristig – gefährdet.

MITTELZUFLÜSSE AUS DEM PROZESS GEGEN FRANCHISE PICTURES

Sollte die INTERTAINMENT Licensing GmbH mit der Klage gegen Franchise in erster Instanz im August 2003 unterliegen, besteht die Möglichkeit, hiergegen in Berufung zu gehen. Das Berufungsverfahren würde sich ungefähr über weitere 18 bis 24 Monate hinziehen. Die weitere Finanzierung des kostspieligen Prozesses könnte erhebliche negative Auswirkungen für die Gesellschaft haben. Sollte die INTERTAINMENT Licensing GmbH die Klage gegen Franchise in erster Instanz gewinnen, hat auch Franchise die Möglichkeit, Berufung einzulegen. Wie bei jedem Gerichtsverfahren besteht hier zudem das Risiko, dass trotz eines obsiegenden Urteils bei den beklagten Parteien die Durchsetzung des Titels erfolglos bleiben kann.

MITTELABFLÜSSE AUS SCHIEDSVERFAHREN

Es besteht für die INTERTAINMENT Licensing GmbH das Risiko, dass finanzierende Banken von Franchise Pictures Schiedsverfahren auf Zahlung der zweiten Rate für die umstrittenen Filmrechte einleiten. Ein entsprechendes Verfahren hat die Comerica Bank Anfang 2003 in Bezug auf den Film „Driven“ gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH eingeleitet.

Falls die Comerica Bank mit dem von ihr angestrebten Schiedsverfahren bezüglich der zweiten Rate für den Film „Driven“ Erfolg haben sollte, kann der INTERTAINMENT Licensing GmbH eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von bis zu 13,6 Mio. US-Dollar entstehen. Dann besteht, gesetzt den Fall, dass Intertainment nicht wie geplant Mittelzuflüsse aus dem Franchise-Prozess erzielt, die Gefahr, dass die INTERTAINMENT Licensing GmbH diese Zahlungsverpflichtung nicht erfüllen kann. Eine daraus resultierende Zahlungsunfähigkeit und ein damit einleitendes Insolvenzverfahren gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH hätte für die Intertainment AG unter anderem den Verlust des Verrechnungskontos mit der INTERTAINMENT Licensing GmbH und den Verlust des Beteiligungswerts der Gesellschaft zur Folge. Fraglich wäre zudem, ob die Intertainment AG den von der INTERTAIN-

MENT Licensing GmbH angestregten Prozess gegen Franchise Pictures weiter führen kann.

Für den Fall, dass ein Schiedsgericht zugunsten einer der finanzierenden Banken entscheidet, ist diese nach Einschätzung von Intertainment dazu verpflichtet, die Einnahmen aus der Auswertung der umstrittenen Filmrechte auf die Zahlungsverpflichtung von Intertainment anzurechnen. Im Fall „Caveman's Valentine“ – einem im Berichtsjahr bestätigten Schiedsverfahren – ist dies allerdings nicht erfolgt. Intertainment geht davon aus, dass die Erträge aus der Auswertung dieser Filmrechte deutlich höher sind als die Zahlungsverpflichtungen zur zweiten Rate.

Intertainment wird im Rahmen der Klage gegen die Comerica Bank und die Versicherungsgesellschaften den Antrag stellen, über sämtliche Ansprüche (auch über die von Comerica im Schiedsverfahren geltend gemachten Zahlungsansprüche) im Zusammenhang mit allen betroffenen Filmtiteln von Franchise Pictures in einem konsolidierten Schiedsverfahren zu entscheiden. Ferner wird Intertainment den Antrag stellen, dieses Verfahren nach der Hauptverhandlung des Rechtsstreits gegen Franchise Pictures anzuberaumen.

Des Weiteren leitete die International Motion Picture Corporation Ltd. mit Sitz in Hong Kong am 18. Juni 2003 ein weiteres

Schiedsverfahren gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH wegen Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 3.262.500 US-Dollar im Fall „Tracker“ ein. Auch in diesem Fall wird Intertainment den Antrag stellen, über die vorgebrachten Ansprüche in dem zuvor beschriebenen konsolidierten Verfahren zu entscheiden.

Unabhängig von möglichen Schiedsverfahren bleiben die umstrittenen Filmtitel Bestandteil des anhängigen Rechtsstreits gegen Franchise Pictures.

UNSICHERHEITEN HINSICHTLICH DER ÜBRIGEN

PRÄMISSEN DER FINANZ-PLANUNG

Die übrigen Prämissen der Finanzplanung betreffen überwiegend kurzfristige Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns und einem bereits abgeschlossenen Forderungsverkauf, der unter einer aufschiebenden Bedingung steht. Zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Tilgung eines im Juni 2004 fälligen Bankkredits. Schuldner des Kredits ist die INTERTAINMENT Licensing GmbH. Die Intertainment AG hat eine Garantie für diese Verbindlichkeiten gegeben.

Intertainment AG, 9. Juli 2003

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber: Intertainment AG,
Ismaning

Redaktion und
Realisation: Intertainment AG,
Investor Relations, und
bw media, München



Intertainment AG
Osterfeldstraße 84 • D-85737 Ismaning
Telefon: + 49 (0)89 21699-0
Telefax: + 49 (0)89 21699-11
E-Mail: investor@intertainment.de
Internet: www.intertainment.de